

Mercredi matin, 28 novembre 2018

Direction des finances

40 2018.RRGR.533 Motion 170-2018 Trüssel (Trimstein, pvl) Maintenir l'exonération fiscale accordée aux expert-e-s de la formation professionnelle Motion ayant valeur de directive (sauf chiffre 2)

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 40. Es handelt sich um die Richtlinienmotion: «Steuerfreibetrag für Experten der Berufsbildung beibehalten». Die Ziffer 1 ist eine Richtlinie, die Ziffer 2 ist keine Richtlinie; die Motion selber gilt als Richtlinienmotion. Somit haben alle Sprecher zwei Minuten Redezeit. Ich gebe dem Urheber, Grossrat Trüssel, das Wort.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Was mich bewogen hat, diesen Vorstoss einzureichen, ist die «Laubbläser-Mentalität» in der Steuerverwaltung. Es wird mit viel Lärm und einem schlechten Wirkungsgrad ein Problem von A nach B befördert. Heute sind rund 7000 Experten an Lehrabschlussprüfungen tätig, welche einmal pro Jahr Prüfungen abnehmen und benoten. Sie erhalten dafür eine Entschädigung von 30 Franken pro Stunde, welche der Kanton bezahlt. Bisher wurde ein Freibetrag von rund 2300 Franken als Spesenersatz akzeptiert. Jemand in der Verwaltung hatte nun die Idee, darauf Steuern zu erheben. Was ist die Konsequenz davon? Die 7000 Experten bezahlen nun neu Steuern auf ihr bescheidenes Entgelt für ihre Tätigkeit für die Gemeinschaft. Deshalb muss die Entschädigung erhöht werden. Die Erhöhung wird 3–6 Mio. Franken – je nach Höhe – betragen. Das bedeutet, dass man auf der einen Seite ein wenig mehr Geld an die Experten ausbezahlt, damit dieses anschliessend auf der anderen Seite mit grossem Aufwand über die Steuererklärung wieder eingefordert werden kann. Es handelt sich um ein Nullsummenspiel mit einem schlechten Wirkungsgrad. Das Einzige, was diese Übung bringt, ist die Beschäftigung der Verwaltung. Wenn ich mich an die gestrige Diskussion erinnere, wird auf der einen Seite beklagt, wie ausgelastet die Verwaltung sei. Auf der anderen Seite sucht man sich jedoch stets neue Arbeit und neue Regulative. Dazu kann ich nur Nein sagen. Der nächste Schritt wird sein, dass die Spesen der Fussballtrainer und der Leute, die sich um die Jugend kümmern, auch noch besteuert werden. Ich bitte Sie, die Motion – ich werde diese nicht wandeln – zu überweisen. Wir dürfen diesbezüglich kein Präjudiz für den Griff ins Portemonnaie gemeinnütziger Tätigkeiten schaffen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechern. Für die FDP-Fraktion hat Grossrat Arn das Wort.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Wir haben es eben gehört: Es handelt sich um rund 7000 Expertinnen und Experten pro Jahr, die bei Lehrabschlussprüfungen oder Berufsmaturitätsprüfungen im Einsatz sind. Die Experten führen diese Tätigkeit vielfach nebenamtlich und mit viel Herzblut aus. Sie werden gebraucht. Auch sie sind ein Teil unseres Milizsystems. Ohne diese könnte der grosse Teil der erwähnten Prüfungen nicht stattfinden. Als Unternehmer motiviere ich bei uns auch stets Experten dazu, sich zur Verfügung zu stellen. Ich weiss, welcher Aufwand damit verbunden ist. Ohne solche Experten können wir unsere Lehrlinge nicht an die Prüfungen schicken. Für diese anspruchsvolle Arbeit erhalten die Experten bescheidene 30 Franken. Bis heute mussten die Experten diesen Betrag nicht versteuern. Entweder konnte dieser als Spesen angegeben werden, oder er galt als steuerfreier Betrag.

Die Steuerverwaltung hat nun jedoch einen Gang höher geschaltet: Sie will, dass jetzt auch diese Entschädigungen versteuert werden. Es stimmt: Das bernische Steuergesetz (StG) verlangt dies. Das ist grundsätzlich auch in Ordnung. Dass die Steuerverwaltung aber sogar rückwirkend auf den 1. Januar 2018 die Praxis ändern und diesen Experten einen Lohnausweis zustellen will, damit diese einige Hundert Franken angegeben werden können, erachte ich als schwierig. Gerade solche Vorgehen helfen uns unheimlich, die nebenamtlichen Experten jedes Jahr wieder zu motivieren, ihre wichtige Tätigkeit auszuüben. Wir unterstützen es daher, gemäss dem Antrag des Regierungsrates, die Ziffer 1 als Postulat anzunehmen. Damit wird dafür gesorgt, dass die momentane Praxis beibehalten wird und eine angemessene Übergangsfrist eingerichtet werden kann. Die Ziffer 2 lehnen wir ab, weil sie im Widerspruch zum Gesetz steht. Ich möchte noch anfügen, dass wir eine dringliche Motion (*M 247-2018*) eingereicht haben, wonach diese Experten entschädigt werden sollen. Die Dringlichkeit ist gewährt worden. Somit bleibt allen gleich viel. Wieder einmal hat es aber die Verwaltung geschafft, unserem Wunsch nach weniger Bürokratie und einem schlankeren Staat geschickt auszuweichen.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Das bernische StG bestimmt in Artikel 20, dass sämtliche Einnahmen aus unselbstständiger Tätigkeit mit Ausnahme der Spesen steuerbar sind. Das haben wir auch als Grossräte erfahren: Seit diesen Neuerungen sind sämtliche Sitzungsgelder zu versteuern. Was für unsere Situation nachvollziehbar ist, wirkt bei niederschwelligen Entschädigungen von vielleicht 500 Franken im Jahr grosse Fragezeichen auf. Tausende von nebenamtlichen Tätigkeiten, welche lediglich wenige Hundert Franken abwerfen, sollen nun mit aufwendig erstellten und kontrollierten Lohnausweisen belastet werden. Diese Motion betrifft vor allem die Expertentätigkeit bei Lehrabschlussprüfungen. Was ist jedoch mit allen anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten, welche teilweise während der Arbeitszeit, also nicht während der Freizeit, geleistet werden? Dabei kommt eine Flut von Lohnausweisen auf uns zu. Das wirkt für den Kanton überhaupt keinen Gewinn ab, sondern generiert lediglich Verwaltungskosten. Im Sinne einer schlanken Verwaltung war die bisherige Regelung für Freibeträge bis ungefähr 2000 Franken viel besser.

Die BDP-Fraktion ist der Meinung, dass Lohnausweise für wenige Hundert Franken keinen Mehrwert generieren. Diese Motion deckt jedoch leider nur einen Teil der Betroffenen ab. Wir wissen, dass dieselbe Problematik viele andere Tätigkeiten betrifft. Im Übrigen handelt es sich beim Vorgehen der Steuerverwaltung nicht um Zukunftsmusik. Es wurden bereits verschiedenste Tätigkeiten mit der Einreichung niederschwelliger Lohnausweise erfasst. Wir halten die neue Praxis nicht für zielführend und befürworten einstimmig ein Postulat. Das Anliegen muss jedoch nochmals geprüft werden. Die Hälfte der Fraktion würde aber auch einer Motion zustimmen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Mit der Praxisänderung der Steuerverwaltung hat die Verwaltung lediglich Verlierer produziert. Die Verwaltung hätte dieses Mal lieber nichts gemacht. Wir haben es gehört: Es wird ein grosser bürokratischer Aufwand generiert. Die ERZ muss Tausende von Lohnausweisen erstellen. Die Expertinnen und Experten müssen dies bei ihren Einkommen deklarieren und können die entstanden Kosten als Berufskosten geltend machen. Unter dem Strich wird dies dem Kanton nicht viel bringen. Die Rekrutierung würde schwieriger, die Motivation für eine halbehrenamtliche Tätigkeit – wer arbeitet heute noch für 30 Franken für den Kanton? – würde abnehmen. Wir sind der Auffassung, die bisherige Praxis solle beibehalten werden. Deshalb unterstützt die EDU-Fraktion die Motion in beiden Punkten.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Funicello das Wort.

Tamara Funicello, Bern (JUSO). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt diese Motion. Wir finden, dass der Aufwand, diese sehr kleinen Entschädigungen zu versteuern, für die Behörden und die Expertinnen und Experten in keinem Verhältnis zum Ertrag steht. Es handelt sich tatsächlich um Entschädigungen und nicht um Zusatzverdienste, da die Leute frei nehmen müssen und in dieser Zeit andere Arbeiten leisten. Grundsätzlich wollen wir festhalten, dass wir es sehr begrüssen, wenn Mehreinnahmen generiert werden. Das heisst nämlich, dass man eingesehen hat, dass dieser Kanton kein Ausgaben-, sondern ein Einnahmenproblem hat. Dann müssen wir aber nicht bei den Expertinnen und Experten für die Abnahme von Prüfungen ansetzen, sondern bei jenen, welche darüber verfügen. Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang auch auf die Antwort zur Interpellation Marti «Bisherige und künftige Steuerausfälle durch Entlastung des Kapitals» (*I 048-2018*) aufmerksam zu machen. Dabei wird ersichtlich, dass Kapitaleinkommen in den letzten

fünfzehn Jahren jährlich mit 310 Mio. Franken entlastet wurden. So viel zum Thema Entlastung natürlicher Personen, welches in den letzten Tagen hier diskutiert wurde. Natürliche Personen wurden durchaus entlastet, einfach nicht alle, sondern das reichste Prozent. Wir leben in einem Land, in dem die Reichen immer reicher werden. Das reichste Prozent der Bevölkerung in diesem Land besitzt 42 Prozent des Gesamtvermögens. Auf der anderen Seite können wir uns angeblich keine 250 Franken leisten, um mehr Lohn an Lehrerinnen und Lehrer auszubezahlen. Deshalb sind wir klar der Meinung, dass man bei den oberen Beträgen ansetzen muss und nicht bei den 30 Franken für Prüfungsabnahmen. Deshalb Ja zu dieser Motion und Ja zu Mehreinnahmen, aber am richtigen Ort.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Am meisten profitieren jene, welche dadurch etwas zu tun haben. Aus Sicht des Kantons Bern und von uns allen hatte die Steuerverwaltung damit keine gute Idee. Wenn es um Regeln für Unternehmen in anderen Bereichen geht, findet man stets einen Weg, sodass es schliesslich auch mit dem StG vereinbar ist. Für läppische Beträge im Rahmen von Expertentätigkeiten wird jedoch alles wörtlich ausgelegt und strengstens nach Gesetz gehandelt. Man tut so, als gäbe es keinen Spielraum. Für Unternehmungen bestehen oftmals Regeln für Pauschalspesen. Es ist normal, dass man sich bis zu mehreren Hundert Franken Pauschalspesen auszahlen lassen kann. Dabei handelt es sich offenbar nicht um ein Problem. Im vorliegenden Bereich soll dies jedoch nicht möglich sein. Da verstehe ich die Welt nicht mehr. Mit etwas gesundem Menschenverstand kann bestimmt eine Lösung gefunden werden. Wahrscheinlich ist diese sogar ohne Gesetzesänderung möglich, indem man ein wenig den gesunden Menschenverstand walten lässt. Die grüne Fraktion wird die Motion deshalb unterstützen.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Da der gesunde Menschenverstand eben nicht genau definiert ist, ist sich unsere Fraktion diesbezüglich nicht überall ganz einig. Die Variante Postulat wird von der gesamten Fraktion unterstützt, da wir der Meinung sind, es wäre ein guter Weg, damit eine geeignete Lösung zu finden. Eine Motion würden nicht mehr alle unterstützen. Die Mehrheit ist aber der Ansicht, dass es keinen Sinn macht, diesen Aufwand für solch kleine Beträge zu betreiben, sondern dass eine pragmatische Lösung gefunden werden muss. Bei dieser Ausgangslage können wir einen Beitrag leisten, damit in diesen Kleinstbereichen eine Lösung gefunden werden kann, die schliesslich auch für die Verwaltung stimmt.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Ich kann es sehr kurz machen: Die SVP unterstützt beide Punkte als Motion. Es ist klar, dass das Anliegen bei genauer Betrachtung des Gesetzesartikels lediglich als Postulat unterstützt werden kann. Auf der anderen Seite sind wir der Ansicht, dass es am Parlament liegt, hier ein Zeichen zu setzen und der Steuerverwaltung damit zu signalisieren, dass wir mit dieser Handhabung nicht einverstanden sind und eine Änderung verlangen. Somit muss das Anliegen als Motion unterstützt werden. Die SVP wird das Anliegen als Motion unterstützen, dabei sind ein, zwei Enthaltungen möglich.

Präsident. Ich gebe das Wort an die Finanzdirektorin.

Beatrice Simon, Finanzdirektion. Entscheidend beim Anliegen dieser Motion ist, dass diese Praxis im Widerspruch zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) des Bundes steht und zu einer verfassungswidrigen Ungleichbehandlung führt. Das ist eine Tatsache. Deshalb kann die aktuelle Praxis nicht einfach im StG festgehalten werden. Die Ziffer 2 der Motion verlangt genau das. Gemäss Auffassung des Regierungsrates muss die Ziffer 2 deshalb abgelehnt werden. Rechtlich ist es klar: Die Entschädigungen von Expertentätigkeiten sind nicht als Spesenersatz geltend zu machen, sondern diese Einnahme muss versteuert werden. Deshalb ist die bisher geltende Praxis, einen Teil der Entschädigung als Spesenersatz zu betrachten, in Zukunft nicht mehr haltbar. Es ist auch klar, dass – das möchte ich hier in aller Deutlichkeit festhalten – entgegen den Befürchtungen des Motionärs keine rückwirkenden Praxisänderungen vorgenommen werden.

Dem Regierungsrat ist wichtig, dass die Prüfungsexpertinnen und -experten nicht schlechter gestellt werden als sie es heute sind. Die Regierung ist von der Qualität der Expertinnen und Experten sehr überzeugt. Im Vergleich mit anderen Tätigkeiten ist ersichtlich, dass sich die heute ausgerichteten Entschädigungen auf einem verhältnismässig tiefen Niveau bewegen. Deshalb will die Regierung eine Anpassung prüfen. Diese ist mit Mehrkosten verbunden. Der Regierungsrat gibt nicht einfach so mehr Geld aus. Sie konnten in der Vorstossantwort lesen, dass etwas mehr Geld für

Entschädigungen ausgegeben wird. Dies wird jedoch zu Mehreinnahmen auf der Steuerseite führen. Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass die Regierung kein Interesse daran hat, bisherige Expertinnen und Experten zu verlieren. Deshalb beantragen wir Ihnen, den Punkt 1 als Postulat anzunehmen, damit wir eine Lösung erarbeiten können. Ehrlich gesagt hätte ich Ihnen heute gerne eine Lösung präsentiert. In so kurzer Zeit – die Motion wurde am 3. September eingereicht und für dringlich erklärt – hatte die Regierung zu wenig Zeit, ausführlich darüber zu diskutieren. Erste Gespräche dazu haben stattgefunden. Die ERZ und die FIN suchen nach einer Lösung, die schliesslich auch rechtlich korrekt ist. Fazit: Nehmen Sie den Punkt 1 als Postulat an, und lehnen Sie den Punkt 2 ab.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung und werden punktweise abstimmen. Wer den Punkt 1 der Motion überweisen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	142
Nein	0
Enthalten	4

Präsident. Sie haben den Punkt 1 der Motion mit 142 Ja- bei 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen überwiesen.

Wer den Punkt 2 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	134
Nein	6
Enthalten	5

Präsident. Sie haben auch den Punkt 2 der Motion mit 134 Ja- bei 6 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen überwiesen.